

IV. Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Langen für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsübersicht

- 1.) Einführung des Neuen Kommunalen Steuerungsmodells**
- 2.) Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre**
- 3.) Ergebnishaushalt**
- 4.) Finanzhaushalt**
- 5.) Entwicklung der Schulden**
- 6.) Abschließende Betrachtung**

1.) Einführung des Neuen Kommunalen Steuerungsmodells

Der Rat der Gemeinde Langen hat die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01.01.2012 beschlossen. Bis zum Jahr 2011 galten somit die kameralen Haushaltsvorschriften.

Zu den Kernelementen des NKR gehören unter anderem die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres, indem der Ressourcenverbrauch (Aufwand) dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) gegenübergestellt wird. Im Haushaltsplan wird der Gesamtergebnisplan für die Gemeinde Langen in einen Teilhaushalt und drei Budgets gegliedert. Die Finanzrechnung hingegen enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt somit die Liquiditätsentwicklung und den Zahlungsbestand dar. Die Darstellung des Finanzhaushaltes erfolgt wie im Ergebnishaushalt auf der gesamten Ebene und auf Ebene der drei Budgets.

Die dritte wichtige Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2012 wird im Rahmen des Jahresabschlusses regelmäßig eine Schlussbilanz zu erstellen sein. Die Bilanz spiegelt das Vermögen (Aktivseite) und die Schulden (Passivseite) wieder. Die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden bildet die Nettosition, welche quasi das Eigenkapital der Kommune beziffert.

Im Interesse der Generationengerechtigkeit ist dieser Rechnungsstil ein wichtiger Schritt, um den tatsächlichen Werteverbrauch der Gemeinde Langen richtig und periodengerecht darzustellen. Durch die Einführung des NKR können maßgebliche Schwachpunkte des alten Systems der Kameralistik ausgebessert werden.

2. Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Rat der Gemeinde Langen in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen. Eine Genehmigung von der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.05.2017 im Amtsblatt des Landkreises Emsland.

Die vorläufige Jahresrechnung 2017 wurde am 23.02.2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Jahresrechnung

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis in €
Ordentliche Erträge			
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.107.700,00 €	1.185.448,31 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00 €	0,00 €
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	78.600,00 €	58.532,61 €
04.	sonstige Transfererträge	- €	- €
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.000,00 €	13.214,10 €
06.	privatrechtliche Entgelte	52.100,00 €	37.472,80 €
07.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.500,00 €	10.281,80 €
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.500,00 €	2.480,62 €
09.	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €
10.	Bestandsveränderungen	- €	- €
11.	sonstige ordentliche Erträge	49.800,00 €	53.182,93 €
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.315.400,00 €	1.360.613,17 €
Ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	36.500,00 €	35.234,32 €
14.	Aufwendungen für Versorgung	- €	- €
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.500,00 €	112.446,15 €
16.	Abschreibungen	128.200,00 €	103.931,74 €
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200,00 €	5.099,68 €
18.	Transferaufwendungen	915.200,00 €	858.648,90 €
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.500,00 €	21.194,55 €
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.309.100,00 €	1.136.555,34 €
21.	Ordentliches Ergebnis	6.300,00 €	224.057,83 €
22.	außerordentliche Erträge	17.000,00 €	3.123,14 €

23.	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €
24.	außerordentliches Ergebnis	17.000,00 €	3.123,14 €
25.	Jahresergebnis	23.300,00 €	227.180,97 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.107.700,00 €	1.185.972,84 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00 €	- €
03.	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €
04.	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.000,00 €	14.048,80 €
05.	privatrechtliche Entgelte	52.100,00 €	39.807,68 €
06.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.500,00 €	10.281,80 €
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.500,00 €	2.495,62 €
08.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	- €	- €
09.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	49.800,00 €	50.503,94 €
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.236.800,00 €	1.303.110,68 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	36.500,00 €	35.715,30 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	199.500,00 €	118.224,25 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.200,00 €	5.249,68 €
15.	Transferauszahlungen	915.200,00 €	899.336,90 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.500,00 €	21.468,56 €
17.	= Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.180.900,00 €	1.079.994,69 €
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.900,00 €	223.115,99 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	489.400,00 €	174.682,64 €
20.	Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	34.000,00 €	18.430,00 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	54.000,00 €	48.312,20 €
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €
24.	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	577.400,00 €	241.424,84 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	270.000,00 €	2.273,77 €
26.	Baumaßnahmen	351.000,00 €	289.721,25 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000,00 €	21.056,10 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €

29.	aktivierbare Zuwendungen	482.500,00 €	133.238,50 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €
31.	= Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	1.105.500,00 €	446.289,62 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-528.100,00 €	-204.864,78 €
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-472.200,00 €	18.251,21 €
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	134.000,00 €	- €
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	1.400 €	- €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	132.600,00 €	- €
37.	Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	-339.600,00 €	18.251,21 €
38.	Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	340.000,00 €	757.826,92 €
39.	Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	400,00 €	776.078,13 €

*zunächst auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2017 schließt nach der vorläufigen Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 224.057,83 € ab. Gegenüber dem planmäßigen Überschuss wird damit eine Verbesserung um rund 217.700 € erreicht. Die Verbesserung des Ergebnisses ist zum einen auf höhere Steuererträge und zum anderen auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2017 erzielte die Gemeinde Langen insbesondere bei den Gewerbesteuern (+ ~ 47.000 €) und den Einkommensteueranteilen (+ ~24.000 €) Mehrerträge.

Gleichzeitig sanken die Transferaufwendungen um rund 57.000 € insbesondere durch die Absenkung der Kreisumlage von geplanten 44 % auf schließlich 40 %. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht alle geplanten Straßensanierungen umgesetzt und geplante Bauleitplanverfahren größtenteils nicht abschließend durchgeführt. Die Verschiebung dieser Maßnahmen allein führte zu Einsparungen in Höhe von rund 51.000 €

Auf Seiten der übrigen Aufwendungen konnten bei nahezu allen Positionen Einsparungen verzeichnet werden.

Im außerordentlichen Ergebnis sind aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken Erträge in Höhe von 3.123,14 € generiert worden.

In der Finanzrechnung betrug das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 223.115,99 € und lag im Wesentlichen auch aus o. g. Gründen um ~167.000 € über dem geplanten Saldo.

Der geplante negative Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich um ~320.000 € verbessert und liegt damit bei rund - 205.000 €. Auf Seiten der Einzahlungen ist im Bereich Kindertagesstätten aufgrund des Baufortschrittes die Zuweisung nicht abgerufen worden und damit gleichzeitig die entsprechenden Auszahlungen größtenteils nicht getätigt worden. Darüber hinaus hatte die Gemeinde Langen Mittel für Deckenverstärkungsmaßnahmen eingeplant. Im Haushaltsjahr 2017 ist die hierfür beantragte Zuweisung nicht bewilligt und das Vorhaben daher nicht umgesetzt worden. Ein ursprünglich geplanter Grunderwerb kam zudem nicht zur Ausführung.

Der Saldo des Finanzmittelbestandes liegt damit im Haushaltsjahr 2017 bei 18.251,21 € und führt zu einem Anstieg des Bestandes zum 31.12.2017 auf 776.078,13 €. Entgegen der Haushaltsplanung war damit eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Die Kreditermächtigung wurde nicht in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Rat der Gemeinde Langen in seiner Sitzung am 26.03.2018 beschlossen. Eine Genehmigung von der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.04.2018 im Amtsblatt des Landkreises Emsland.

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos. Bezeichnung	Ansatz 2018
Ordentliche Erträge	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.185.000,00 €
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00 €
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	81.800,00 €
04. sonstige Transfererträge	- €
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.000,00 €
06. privatrechtliche Entgelte	42.600,00 €
07. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.500,00 €
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.200,00 €
09. aktivierte Eigenleistungen	- €
10. Bestandsveränderungen	- €
11. sonstige ordentliche Erträge	54.600,00 €
12. = Summe ordentliche Erträge	1.391.900,00 €
Ordentliche Aufwendungen	
13. Aufwendungen für aktives Personal	51.600,00 €
14. Aufwendungen für Versorgung	- €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.000,00 €
16. Abschreibungen	135.300,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,00 €
18. Transferaufwendungen	956.100,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.200,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.374.200,00 €
21. Ordentliches Ergebnis	17.700,00 €
22. außerordentliche Erträge	10.500,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	- €
24. außerordentliches Ergebnis	10.500,00 €
25. Jahresergebnis	28.200,00 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos. Bezeichnung	Ansatz 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.185.000,00 €
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00 €
03. sonstige Transfereinzahlungen	- €
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.000,00 €
05. privatrechtliche Entgelte	42.600,00 €
06. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.500,00 €
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.200,00 €
08. Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	- €
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	54.600,00 €
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.310.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
11. Auszahlungen für aktives Personal	51.600,00 €
12. Auszahlungen für Versorgung	- €
13. Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	199.000,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.000,00 €
15. Transferauszahlungen	1.006.100,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	31.200,00 €
17. = Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.288.900,00 €
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.200,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	295.000,00 €
20. Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	25.000,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	40.000,00 €
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €
23. sonstige Investitionstätigkeit	- €
24. Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	360.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	357.900,00 €
26. Baumaßnahmen	425.000,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.000,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €
29. aktivierbare Zuwendungen	27.800,00 €
30. sonstige Investitionstätigkeit	- €
31. = Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	814.700,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-454.700,00 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-433.500,00 €
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
34. Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	- €
35. Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	- €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €

37. Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	-433.500,00 €
38. Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	435.000,00 €
39. Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	1.500,00 €

Der Ergebnisplan 2018 wurde mit einem Überschuss von 17.700 € im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Ertrag von 10.500 € veranschlagt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 steigt damit der planmäßige Überschuss um rund 11.400 €. Ursächlich für die Verbesserung ist in erster die stabile Entwicklung der Steuerkraft. Die Steuerkraft für Umlagen ist im maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 im Vergleich zum Vorjahr um 12 % angestiegen. Insbesondere die Gewerbesteuererträge entwickeln sich sehr positiv. Aber auch bei den Einkommenssteueranteilen sind nach der Festsetzung der neuen Schlüsselzahlen ab dem Haushaltsjahr 2018 deutliche Zuwächse zu erwarten. Gleichzeitig ist allerdings anzumerken, dass damit natürlich auch die Gewerbesteuer- Kreis- und Samtgemeindeumlagen und damit die Transferaufwendungen steigen und durch die umfangreichen Investitionen im Bereich der Dorfentwicklung zudem mit anwachsenden Abschreibungsaufwendungen zu rechnen ist.

Der Finanzplan 2018 war neben dem Verkauf und dem Erwerb von Grundvermögen durch Ein- und Auszahlungen für Dorfentwicklungsmaßnahmen sowie dem Breitbandausbau bestimmt.

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres und des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit kann die Investitionstätigkeit vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden.

Insgesamt wurde im Finanzhaushalt 2018 erwartet, dass der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres nahezu aufgezehrt wird.

2.3 Überblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 wurden vom Rat der Gemeinde Langen in seiner Sitzung am 24.04.2019 beschlossen.

Haushaltsplan

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos. Bezeichnung	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.268.000,00 €
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	84.300,00 €
04. sonstige Transfererträge	- €
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	15.000,00 €
06. privatrechtliche Entgelte	48.800,00 €
07. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.500,00 €
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.000,00 €
09. aktivierte Eigenleistungen	- €
10. Bestandsveränderungen	- €
11. sonstige ordentliche Erträge	55.100,00 €
12. = Summe ordentliche Erträge	1.481.700,00 €
Ordentliche Aufwendungen	
13. Aufwendungen für aktives Personal	43.900,00 €
14. Aufwendungen für Versorgung	- €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.800,00 €
16. Abschreibungen	159.600,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,00 €
18. Transferaufwendungen	1.016.700,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.100,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.478.100,00 €
21. Ordentliches Ergebnis	3.600,00 €
<hr/>	
22. außerordentliche Erträge	10.500,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	- €
<hr/>	
24. außerordentliches Ergebnis	10.500,00 €
<hr/>	
25. Jahresergebnis	14.100,00 €
<hr/>	

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.268.000,00 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €
03.	sonstige Transfereinzahlungen	- €
04.	öffentlich-rechtliche Entgelte	15.000,00 €
05.	privatrechtliche Entgelte	48.800,00 €
06.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.500,00 €
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.000,00 €
08.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	- €
09.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	55.100,00 €
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.397.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
11.	Auszahlungen für aktives Personal	43.900,00 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	- €
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	228.800,00 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.000,00 €
15.	Transferauszahlungen	1.016.700,00 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.700,00 €
17.	= Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.320.100,00 €
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.300,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	874.200,00 €
20.	Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	25.000,00 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	80.000,00 €
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	- €
24.	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	979.200,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	165.000,00 €
26.	Baumaßnahmen	1.200.000,00 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €
29.	aktivierbare Zuwendungen	25.000,00 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	- €
31.	= Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	1.390.000,00 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-410.800,00 €
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-333.500,00 €
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	- €
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	- €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €
37.	Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	-333.500,00 €
38.	Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	415.000,00 €
39.	Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	81.500,00 €

3. Ergebnishaushalt

Haushalts-jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ordentl. Ertrag	1.360.613,17 €	1.391.900 €	1.481.700 €	1.492.900 €	1.504.900 €	1.510.900 €
Ordentl. Aufwand	1.136.555,34 €	1.374.200 €	1.478.100 €	1.455.100 €	1.442.600 €	1.448.500 €
Ordentl. Ergebnis	224.057,83 €	17.700 €	3.600 €	37.800 €	62.300 €	62.400 €

Der Ergebnisplan ist im ordentlichen Bereich ausgeglichen. Der Überschuss im Jahr 2019 beträgt 3.600 € und entspricht damit rd. 0,2 % der gesamten Aufwendungen. Die Entwicklung ist in Bezug auf den geplanten Wert des Vorjahres negativ. Ursächlich hierfür ist neben dem sich aus der Systematik des Finanzausgleichs ergebenden Anstieg der Transferaufwendungen bei steigenden Steuererträgen auch die Zuwächse bei den Abschreibungen und im Haushaltsjahr 2019 darüber hinaus einmalig hoher Aufwand bei der Bauleitplanung. Für die Folgejahre wird ab 2020 wieder ein steigender Trend erwartet. Anhand der mittelfristig geplanten, absoluten Überschüsse über 37.800 €, 62.300 € und 62.400 € ist diese Entwicklung insgesamt konstant.

Die dauerhafte (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinde Langen gem. § 23 KomHKVO kann somit aktuell, und für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2020 bis 2022 gewährleistet werden.

Im außerordentlichen Ergebnis werden im Haushaltsjahr 2019 10.500,00 € als Ertrag aus dem Verkauf von Bauplätzen veranschlagt.

3.1 Erträge

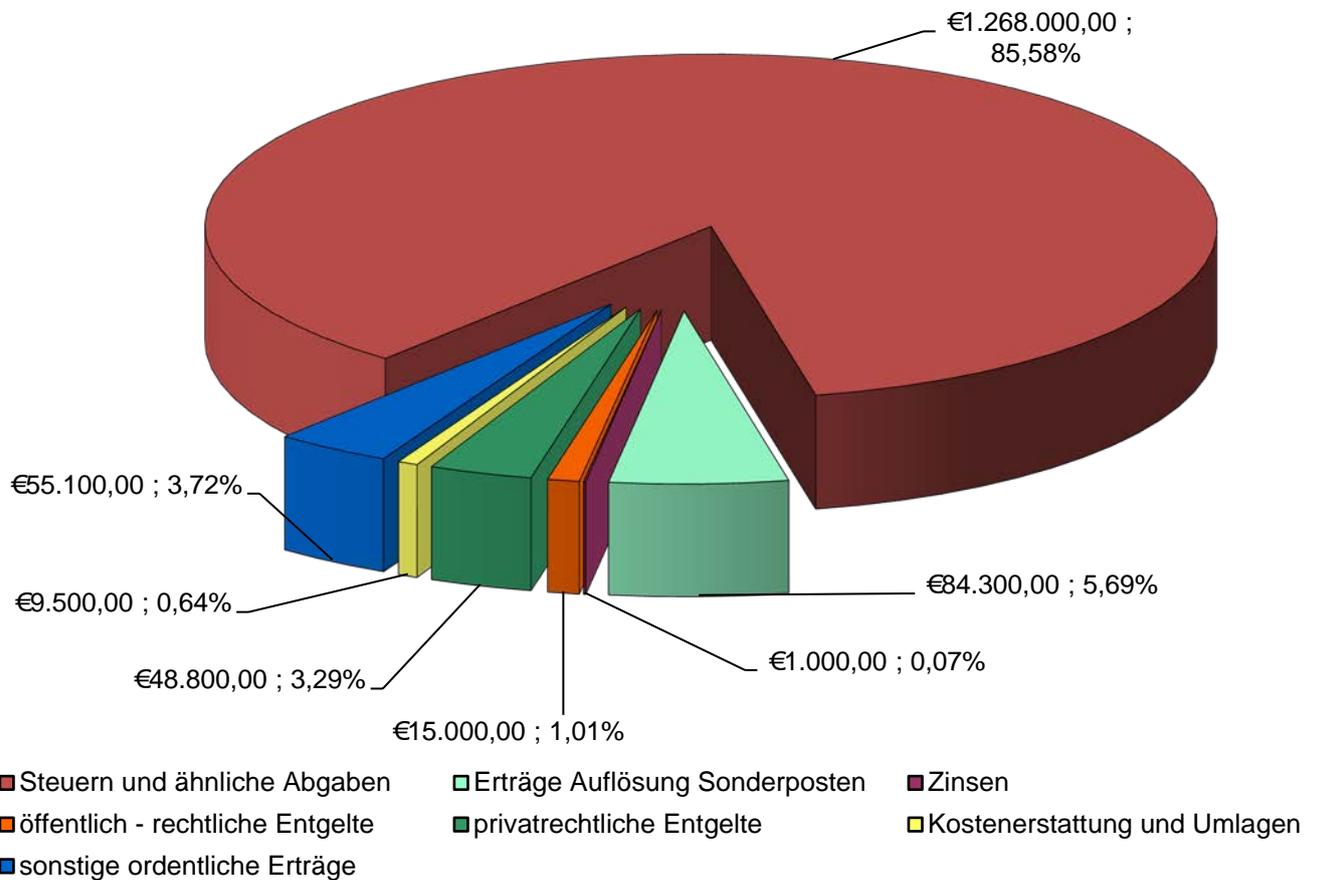


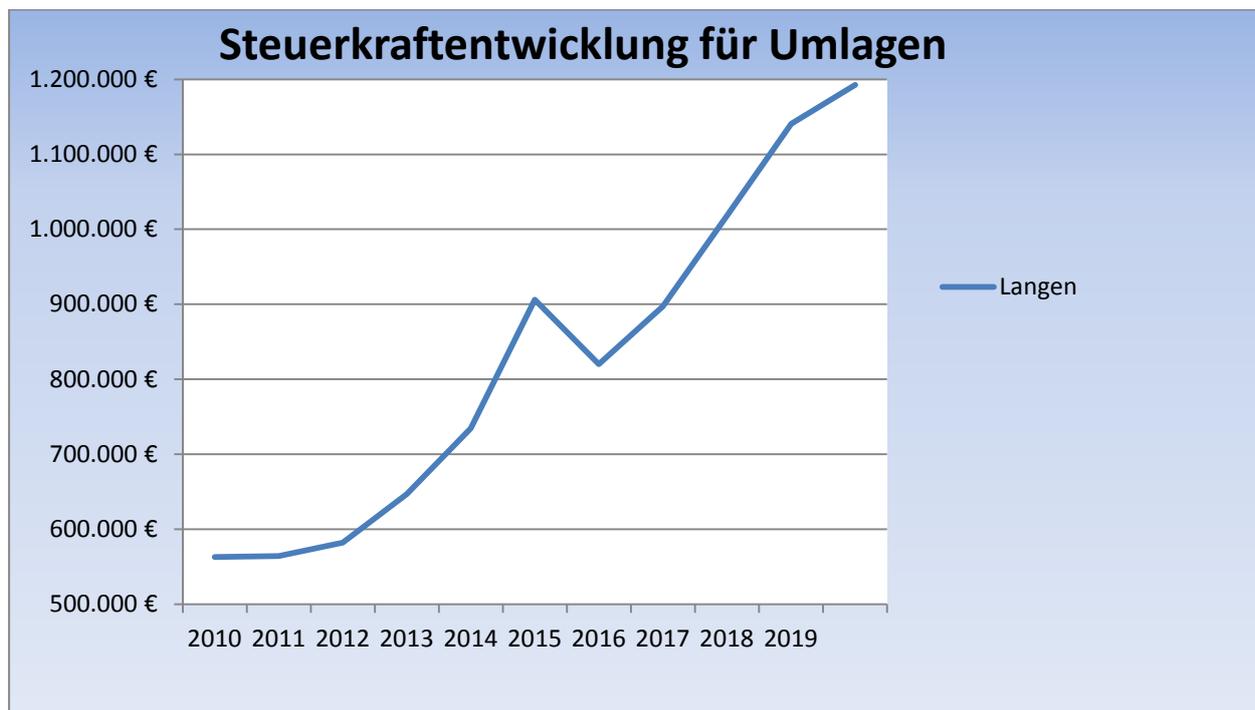
Schaubild 1

Als Ertrag wird in der kommunalen Finanzwirtschaft das sogenannte Ressourcenaufkommen beschrieben. Es ist eine in Geld bewertete Vermögensmehrung, die dadurch das Eigenkapital steigert. Man unterscheidet zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen, wobei die ordentlichen Erträge regelmäßige, wiederkehrende und planbare Erträge darstellen; unter anderem Zuweisungen, Umlagen und Entgelte. Außerordentliche Erträge sind dagegen unregelmäßige Erträge.

Die ordentlichen Erträge der Gemeinde Langen setzten sich in absoluten Zahlen wie folgt zusammen:

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben						
Grundsteuer A	57.377,96 €	61.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €
Grundsteuer B	194.567,61 €	196.000 €	196.000 €	197.000 €	198.000 €	199.000 €
Gewerbesteuer	297.026,95 €	280.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €
Anteil an der Einkommenssteuer	608.044,00 €	620.000 €	660.000 €	670.000 €	680.000 €	690.000 €
Anteil an der Umsatzsteuer	20.169,00 €	20.000 €	26.000 €	27.000 €	28.000 €	29.000 €
Hundesteuer/ Vergnügungssteuer	8.262,79 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	4.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösungserträge Sonderposten	58.532,61 €	81.800 €	84.300 €	93.500 €	93.500 €	87.500 €
Öffentlich-rechtlich Entgelte	13.214,10 €	13.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Privatrechtliche Entgelte	37.472,80 €	42.600 €	48.800 €	38.800 €	38.800 €	38.800 €
Kostenerstattungen und –umlagen	10.281,80 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.480,62 €	1.200 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Sonstige ordentliche Erträge						
Konzessionsabgabe Strom	38.862,79 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Konzessionsabgabe Gas	3.400,00 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Konzessionsabgabe Wasser	10.265,15 €	9.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Säumniszuschläge	486,00 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben:



Mit 85,58 % bilden die Steuern und ähnliche Abgaben den größten Anteil an den Erträgen des Gemeindehaushaltes. Die einzelnen Steuereinnahmen ergeben sich aus der obigen Tabelle.

3.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auflösungserträge Sonderposten	58.532,61 €	81.800 €	84.300 €	93.500 €	93.500 €	87.500 €

Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurde nach Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland am 10.02.2016 vom Rat der Gemeinde Langen beschlossen. Die ersten doppischen Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind erstellt und werden derzeit vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland überprüft. Die im Haushaltsplan aufgeführten Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten sind daher noch als vorläufig anzusehen.

3.1.3 öffentlich-rechtliche Erträge

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlich-rechtlich Entgelte	13.214,10 €	13.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

Hier werden die Benutzungsgebühren des Gemeindezentrums Langen in Höhe von 15.000 € veranschlagt. Der Ansatz wurde dem vorläufigen Ergebnis des Vorjahres entsprechend etwas angehoben.

3.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Privatrechtliche Entgelte	37.472,80 €	42.600 €	48.800 €	38.800 €	38.800 €	38.800 €

Die privatrechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen sowie aus der Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen. Im Haushaltsjahr 2019 sind zusätzlich 10.000 € für Erstattungen von Planungskosten veranschlagt.

3.1.5 Kostenerstattungen und Umlagen

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kostenerstattungen und –umlagen	10.281,80 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €

Die Samtgemeinde Lengerich beteiligt sich jährlich an den Unterhaltungskosten für die Mehrzweckhalle.

3.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige ordentliche Erträge	53.182,93 €	54.600 €	55.100 €	55.100 €	55.100 €	55.100 €

Dieser Betrag setzt sich aus den Konzessionsabgaben für Elektrizität, Gas und Wasser und den Säumniszuschlägen zusammen. Durch eine erhebliche Absenkung des Stromverbrauches in den Vorjahren wurden die Abschläge für diese Konzessionsabgabe 2015 gesenkt. Ab 2018 werden steigende Erträge erwartet, da die neben der Senkung der Quartalszahlungen entstandenen Rückzahlungsverpflichtungen für Vorjahre abgegolten sind. Es werden vielmehr leichte Nachzahlungen bei der Konzessionsabgabe für Elektrizität erwartet.

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge stellt sich zusammengefasst noch einmal wie folgt dar:

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge

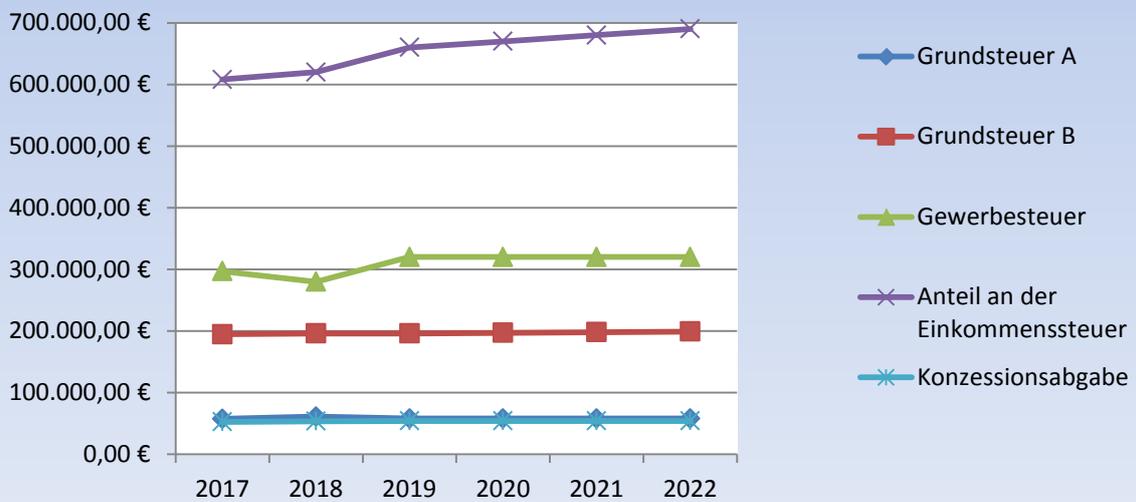


Schaubild 2

3.2 Aufwendungen

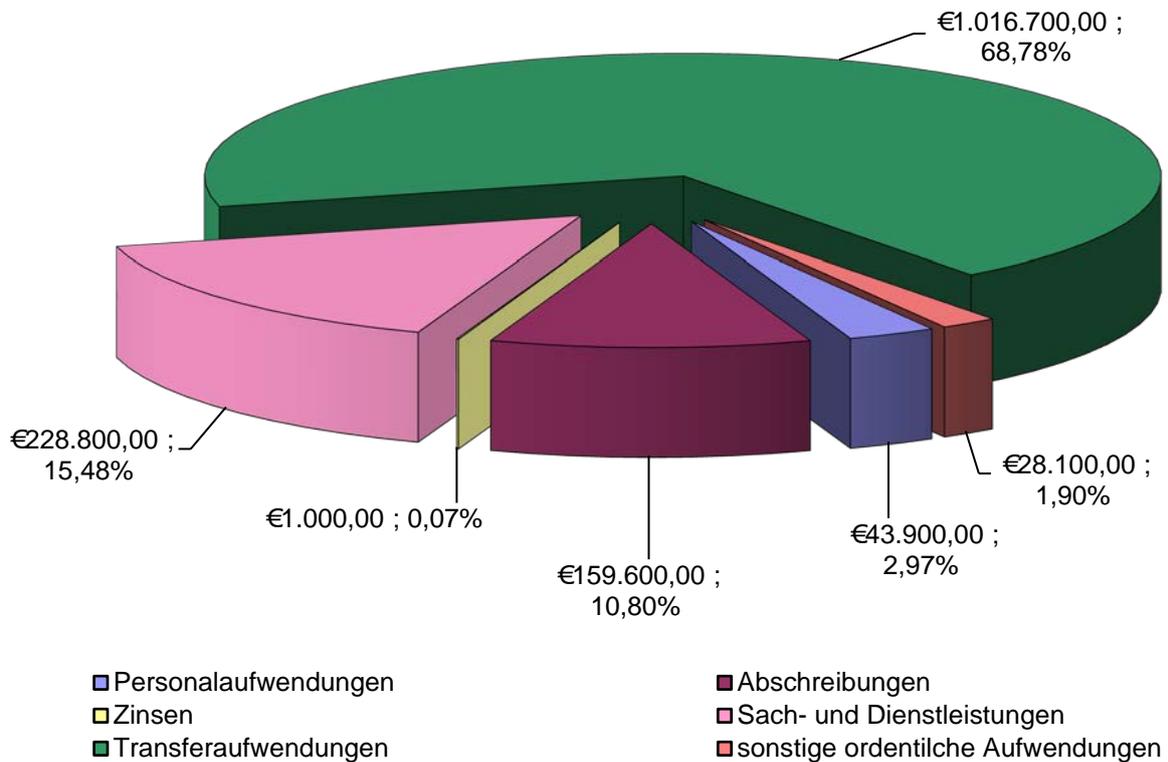


Schaubild 3

Als Aufwand wird in der kommunalen Finanzwirtschaft der sogenannte Ressourcenverbrauch innerhalb einer Rechnungsperiode beschrieben. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital und sind dementsprechend das Pendant zu den Erträgen. Sie werden im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Es wird ebenfalls in außerordentliche und in ordentliche Aufwendungen unterschieden, wobei die ordentlichen Aufwendungen regelmäßige, wiederkehrende und planbare Aufwendungen darstellen.

In einer Gemeinde fallen die verschiedensten Aufwendungen an, wobei die kostenintensivsten Aufwendungen durch die Bereiche der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen entstehen.

Die gesamten Aufwendungen der Gemeinde Langen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personal-aufwendungen	35.234,32 €	51.600 €	43.900 €	43.900 €	43.900 €	43.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.446,15 €	199.000 €	228.800 €	182.200 €	160.200 €	160.200 €
Abschreibungen	103.931,74 €	135.300 €	159.600 €	184.500 €	184.700 €	183.900 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.099,68 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2.300 €	1.000 €
Transfer-aufwendungen	858.648,90 €	956.100 €	1.016.700 €	1.015.400 €	1.023.400 €	1.031.400 €
Zuweisungen lfd. Zwecke	124.594,90 €	159.200 €	158.400 €	158.400 €	158.400 €	158.400 €
Gewerbesteuerumlage	63.401,00 €	59.500 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
Kreisumlage	385.872,00 €	437.400 €	456.300 €	455.000 €	460.000 €	465.000 €
Samtgemeindeumlage	284.781,00 €	300.000 €	334.000 €	334.000 €	337.000 €	340.000 €
Finanzzuweisung SG						
sonstige ordentliche Aufwendungen	21.194,55 €	31.200 €	28.100 €	28.100 €	28.100 €	28.100 €

3.2.1 Personalaufwendungen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personal- aufwendungen	35.234,32 €	51.600 €	43.900 €	43.900 €	43.900 €	43.900 €

Die Personalaufwendung für die Beschäftigung der Gemeindearbeiter belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 43.900 € und sinken gegenüber dem Vorjahr um 8.500 €. Im Bereich der Sportstätten und der Gemeindestraßen wurden im vergangenen Jahr zusätzliche Stellen geschaffen bzw. die Aufgabenbereiche verändert. Der Personalaufwand konnte zunächst lediglich geschätzt werden und stellt sich doch etwas geringer dar. Im Übrigen wird auf den Stellenplan der Gemeinde Langen für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.446,15 €	199.000 €	228.800 €	182.200 €	160.200 €	160.200 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung steigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 deutlich.

3.2.2.1 Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, GWGs 114.100 €

Für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden insgesamt 114.100 € benötigt. Davon entfallen alleine 62.000 € auf die Unterhaltung der Straßen- und Straßengrundstücke, weitere 1.500 € werden für die Unterhaltung der gemeindlichen Spielplätze, 5.000 € für die Unterhaltung der Sportplätze, 12.600 € für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und 4.700 € für die Unterhaltung der Regenwasserkanäle benötigt. Die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften ist mit insgesamt 12.000 € eingeplant, davon sind 10.000 € für die Unterhaltung des Gemeindezentrums und 1.000 € für die Unterhaltung des Gebäudes an der Schulstraße vorgesehen. Für die Beschaffung und Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände stehen insgesamt 14.300 € in unterschiedlich Produkten zur Verfügung.

3.2.2.2 Bewirtschaftungsaufwendungen 45.500 €

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke werden in Höhe von 45.500 € erwartet, davon entfallen 7.000 € auf die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften, 4.500 € werden für die Bewirtschaftung der Sportplätze, 8.000 € im Bereich der Stromkosten für Straßenbeleuchtung sowie weitere 26.000 € für die Bewirtschaftung des Gemeindezentrums benötigt.

3.2.2.3 Halten von Fahrzeugen 6.500 €

Die Gemeinde Langen hat im Haushaltsjahr 2017 einen Aufsitzmäher beschafft. Für dessen Unterhaltung waren bisher 1.000 € vorgesehen. Aufgrund der tatsächlichen Kosten nach dem vorläufigen Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 wird dieser Ansatz auf 3.000 € erhöht. Zudem entstehen Unterhaltungsaufwendungen für einen Traktor in Höhe von jährlich ca. 3.500 € im Bereich der Gemeindestraßen.

3.2.2.4 Repräsentationen etc. 2.700 €

Im Bereich der Repräsentationen, Jubiläen, Ehrungen und Partnerschaften werden 2.700 € angesetzt.

3.2.2.5 Bauleitplanung 60.000 €

In der Gemeinde Langen sind im laufenden Haushaltsjahr umfangreiche Bauleitplanverfahren mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 60.000 € notwendig. Dieser im Vergleich zu anderen Haushaltsjahren deutlich höhere Aufwand ist ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Nachdem auch im Haushaltsjahr 2020 leicht erhöhter Aufwand zu erwarten ist, wird sich der Bedarf ab 2021 wieder deutlich reduzieren.

3.2.3 Abschreibungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen	103.931,74 €	135.300 €	159.600 €	184.500 €	184.700 €	183.900 €

Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurde nach Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland am 10.02.2016 vom Rat der Gemeinde Langen beschlossen. Die ersten doppischen Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind erstellt und werden derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die im Haushaltsplan aufgeführten Abschreibungen sind daher noch als vorläufig anzusehen.

Die Abschreibung des gemeindlichen Vermögens verursacht folgende Aufwendungen:

Abschreibung für immaterielle Vermögensgegenstände	26.800 €
Abschreibung auf Gebäude und bauliche Anlagen	12.200 €
Abschreibung des Infrastrukturvermögens	111.600 €
Abschreibung auf Maschinen u. techn. Anlagen	4.100 €
Abschreibung auf Fahrzeuge	700 €
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.100 €
Abschreibung auf Sammelposten	1.100 €
	<u>159.600 €</u>

3.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.099,68 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2.300 €	1.000 €

Für die Verzinsung von Steuernachforderungen werden 1.000 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2021 wird einmalig Zinsaufwand eingeplant, sofern der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kredit in Höhe von 134.000 € aufgenommen wird.

3.2.5 Transferaufwendungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transferaufwendungen	858.648,90 €	956.100 €	1.016.700 €	1.015.400 €	1.023.400 €	1.031.400 €

3.2.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 158.400 €

In erster Linie ist hier der Zuschuss an den Kindergarten in Höhe von 150.000 € zu nennen. Der laufende Zuschuss ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert veranschlagt. Grundlage für die Ermittlung sind die bisherigen Zahlungen für das Haushaltsjahr 2018. Da vom Land bisher ausschließlich Abschläge an die Kindertagesstätten gezahlt wurden, kann das tatsächliche Defizit derzeit nicht berechnet werden. Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Langen mit 1.500 € an den Jugendfahrten. Für laufende Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände werden 6.900 € eingeplant.

Für die kommenden Jahre werden keine größeren Veränderungen bei den gewährten Zuweisungen und Zuschüsse erwartet, so dass die Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert weiter geführt werden.

3.2.5.2 Gewerbesteuerumlage 68.000 €

Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend des erwarteten Gewerbesteueraufkommens für 2019 mit 68.000 € veranschlagt

3.2.5.3 Kreisumlage 456.300 €

3.2.5.4 Samtgemeindeumlage 334.000 €

Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Langen für die Berechnung der Umlagen ist gegenüber dem Vorjahr nochmals von 1.140.662 € auf 1.192.614 € gestiegen. Die höhere Steuerkraftmesszahl ist auf das gestiegene Steueraufkommen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen sowie auf die höheren Nivellierungssätze zurückzuführen. Für die Berechnung der Kreisumlage wurde ein Hebesatz von 39 %, für die Berechnung der Samtgemeindeumlage ein Hebesatz von 28 % der Steuerkraftmesszahl zugrunde gelegt. Entsprechend der errechneten Steuerkraftmesszahl und der Hebesätze macht die Kreisumlage mit 456.300 € den größten Anteil aus. Der auf die höhere Steuerkraft zurückzuführende Anteil der Kreisumlage ist in die Ergebnisrechnung 2018 eingeflossen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde eine weitere allerdings geringere Steigerung der Steuerkraft bei der Umlageberechnung berücksichtigt. Neben der Senkung des Hebesatzes auf 39 % steigt der zu veranschlagende Aufwand für die Kreisumlage aus diesem Grund im Haushaltsjahr 2019 nicht so stark.

Für die Samtgemeindeumlage ist bei einem konstanten Hebesatz von 28 % mit einem Betrag von 334.000 € eingeplant.

3.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
sonstige ordentliche Aufwendungen	21.194,55 €	31.200 €	28.100 €	28.100 €	28.100 €	28.100 €

Hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen für Ratsmitglieder in Höhe von 13.500 € eingeplant. Weiter Aufwendungen sind Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsbeiträge und Kosten der Kassenprüfung. Letztlich sind hier die Kosten für Märkte mit 5.000 € veranschlagt.

Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

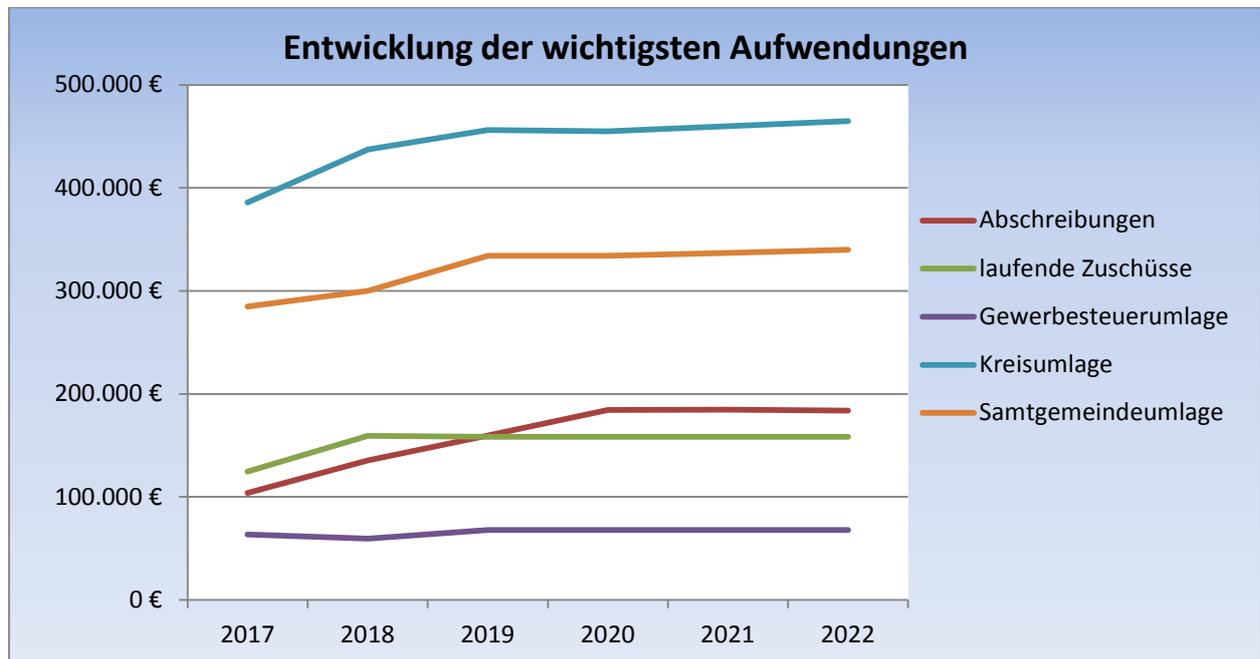


Schaubild 4

3.3. Entwicklung des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt ist, wie der Abbildung zu entnehmen ist, die letzten Jahre nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet Überschüsse. Für die folgenden Jahre werden relativ konstante Überschüsse mit steigender Tendenz erwartet, da sich insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Einkommensteueranteile nach den Orientierungsdaten des Landes weiter positiv entwickeln werden. Zudem wird im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Bedarf in den kommenden Jahren wieder sinken.

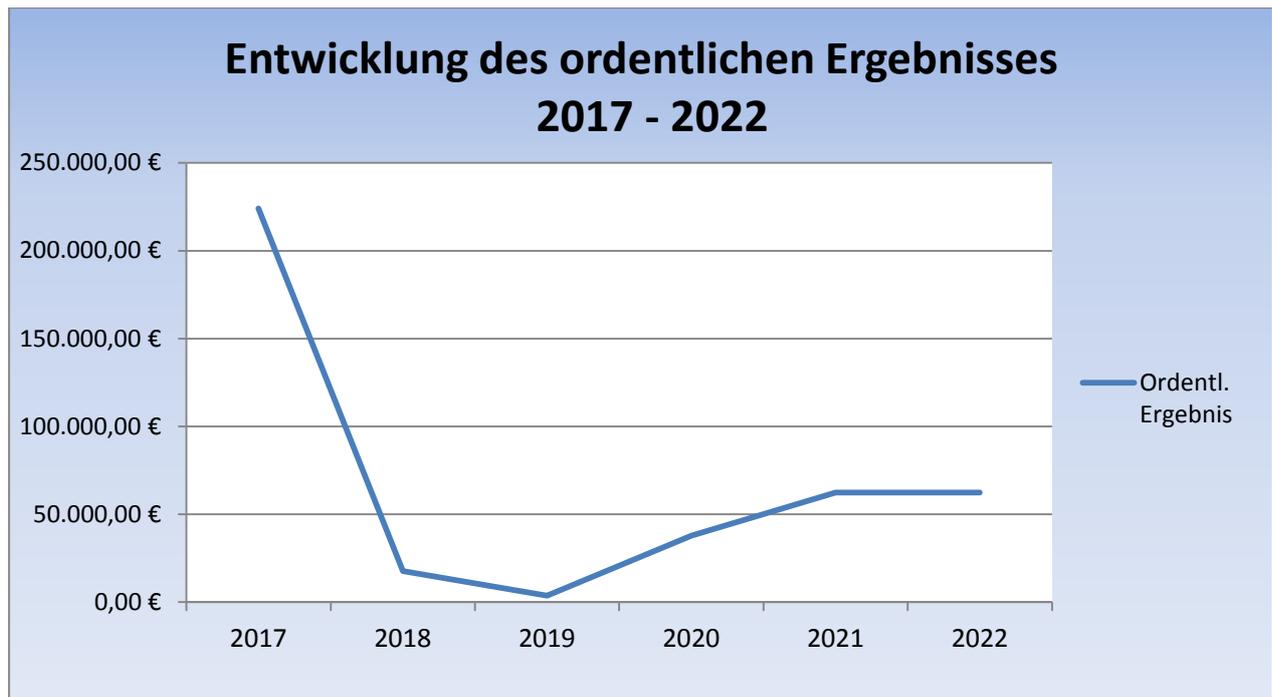


Schaubild 5

4 Finanzplan

Der Finanzhaushalt bildet ein Bestandteil des doppelten Haushaltsplans und ist das Planinstrument zur Finanzrechnung. Es werden im Finanzplan alle erwarteten/geplanten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Zahlungsströme aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfasst.

Es ist die reine Geldflussrechnung und verfolgt eine sichere Investitions- und Liquiditätsplanung als Ziel.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird im Haushaltsjahr 2019 ein positiver Saldo in Höhe von 77.300 € erwartet.

Insgesamt wird im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 81.500 € erwartet.

Investitionstätigkeit

Wesentliche Investitionen

Allg. Bauverwaltung	Grunderwerb	165.000,00 €
Kindertagesstätte	Investitionszuschuss	10.000,00 €
Dorfentwicklung	Baukosten	810.000,00 €
Gemeindestraßen	Erschließungsmaßnahmen	135.000,00 €
	Deckenverstärkungsmaßnahmen	175.000,00 €
Wirtschaftsförderung	Investitionszuschuss	15.000,00 €
	Breitbandausbau	80.000,00 €

Die Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen belaufen sich auf 554.200 € für Baumaßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung und 180.000 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte. Für die Deckenverstärkungsmaßnahmen werden 125.000 € als Zuweisungen und 15.000 € für die Erschließung erwartet. Im Bereich des Verkaufs von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken werden Einzahlungen von 80.000 € und im Bereich der Erschließung 25.000 € als Erschließungsbeitragsvorausleistungen erwartet.

Somit stehen insgesamt Einzahlungen von 979.200 € den geplanten Auszahlungen von 1.390.000 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von – 410.800 €.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf 2019 von 333.500 € wird vollständig durch den vorhandenen Finanzmittelbestand gedeckt. Insgesamt wird damit unter Berücksichtigung der Reste ein Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 81.500 € zu verzeichnen sein.

Für das Jahr 2020 wird unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Investitionsmaßnahmen eine Kreditaufnahme in Höhe von 134.000 € notwendig werden.

Der Gesamte Finanzplan 2019 sieht dementsprechend wie folgt aus:

	<i>Einzahlungen</i>	<i>Auszahlungen</i>	<i>Saldo</i>
<i>Laufende Verwaltung</i>	1.397.400,00 €	1.320.100,00 €	77.300,00 €
<i>Investitionstätigkeiten</i>	979.200,00 €	1.390.000,00 €	-410.800,00 €
<i>Ein/Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Gesamt</i>	2.376.600,00 €	2.710.100,00 €	-333.500,00 €

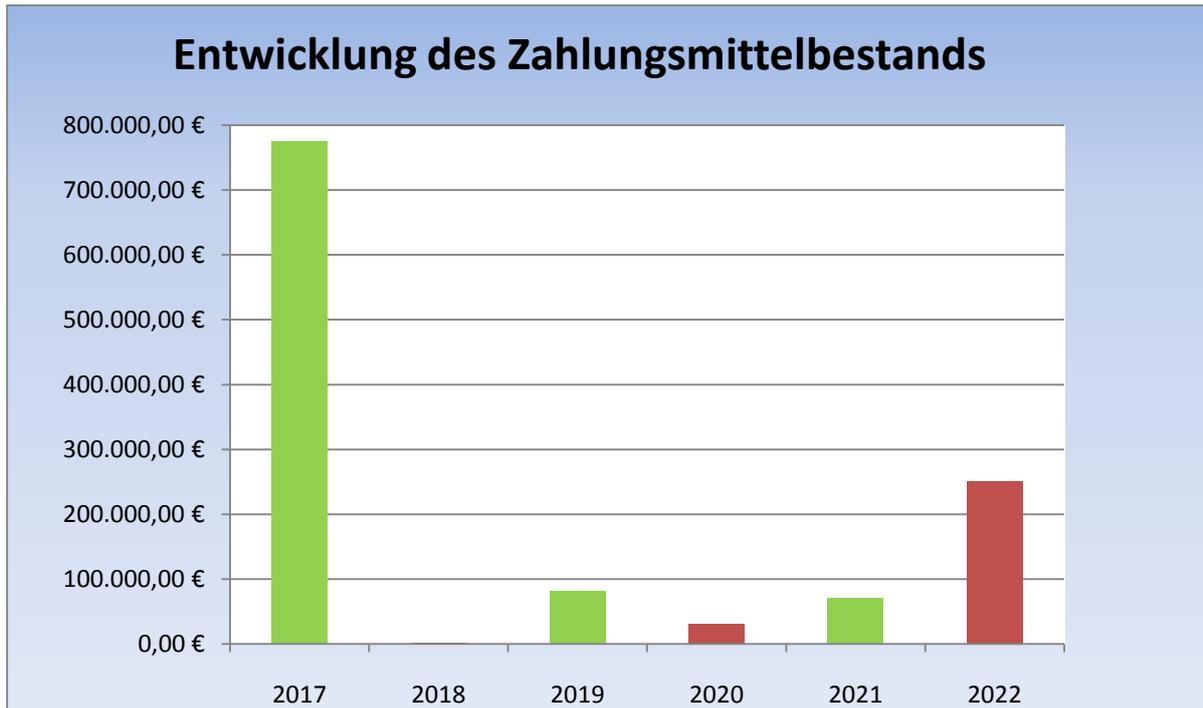


Schaubild 6

5. Entwicklung des Schuldenstandes

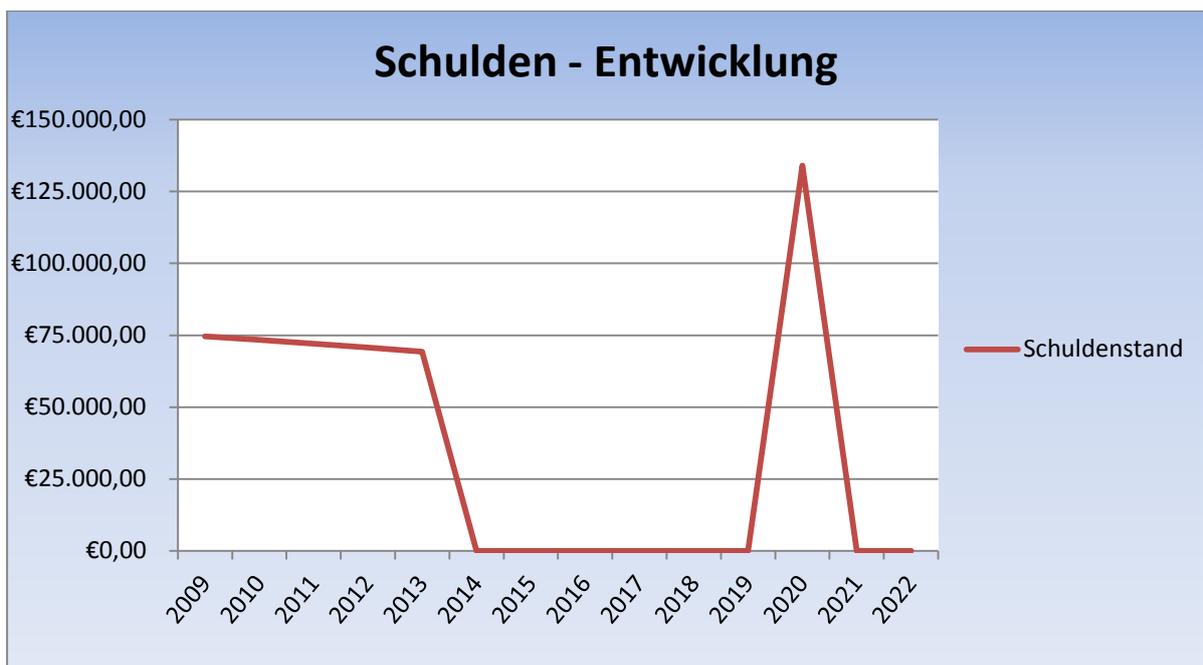


Schaubild 7

Jahr	Schuldenstand	Schuldenstand pro Kopf	Einwohner
2009	74.604,52 €	51,77 €	1441
2010	73.370,21 €	50,99 €	1439
2011	72.074,30 €	50,05 €	1440
2012	70.713,72 €	49,14 €	1439
2013	69.285,23 €	47,95 €	1445
2014	0,00 €	0,00 €	1441
2015	0,00 €	0,00 €	1442
2016	0,00 €	0,00 €	1424
2017	0,00 €	0,00 €	1431
2018	0,00 €	0,00 €	1431
2019	0,00 €	0,00 €	1431
2020	134.000,00 €	93,64 €	1431
2021	0,00 €	0,00 €	1431
2022	0,00 €	0,00 €	1431

Schaubild 8

Die Verschuldung der Gemeinde Langen lag 2009 bei etwa 74.600. € Dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 51,77 €. In den Folgejahren konnte ein stetiger Abbau der Schulden erreicht und 2013 das noch bestehende Darlehen komplett abgelöst werden.

Der für das Haushaltsjahr 2017 geplante Kredit in Höhe von 134.000 € wurde aufgrund der Verschiebungen bei den Investitionsmaßnahmen und der Verbesserung des laufenden Ergebnisses nicht aufgenommen. Die Gemeinde Langen bleibt daher schuldenfrei.

Für das Jahr 2020 ist nach der mittelfristigen Finanzplanung eine Kreditaufnahme von 134.000 € veranschlagt, welche allerdings bereits im Folgejahr wieder vollständig getilgt werden könnte. Die Verschuldung steigt damit kurzfristig auf 134.000 € an, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 93,64 €. Für die Folgejahre sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen.

5.1 Kassenlage

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HJ	513.287,33 €
+/- Saldo aus weiteren voraussichtl. hhwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veranschl. werden (HHReste und KReste)	- 97.305,49 €
+/- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.300,00 €
+/- Saldo aus Investitionstätigkeit	- 410.800,00 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €
Finanzmittelbestand	82.481,84 €
+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- €
+ Liquiditätskredit (Durchschnittswert)	- €
= durchschnittlicher Bestand an Zahlungsmitteln	82.481,84 €

Die Gemeinde Langen verfügt zum 01.01.2019 über liquide Mittel in Höhe von rund 513.000 €. Unter Berücksichtigung der Haushalts- und Kassenreste sowie der Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 wird unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen der Zahlungsmittelbestand auf 82.481,84 € absinken. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung steigt der Bestand der Zahlungsmittel trotz vorübergehender Kreditaufnahme bis zum Haushaltsjahr 2022 wieder auf rund 251.000 € an. Wobei größere Abweichungen durch kurzfristig anstehende, bisher nicht bekannte Investitionsmaßnahmen entstehen können.

6. abschließende Betrachtung und mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt 2019 ist ausgeglichen. Auch in den Vorjahren konnte der Ergebnishaushalt jährlich Überschüsse erwirtschaften, die regelmäßig über den Planzahlen lagen und der Überschussrücklage zugeführt wurden.

Die durchgehenden Zahlungsüberschüsse der letzten Jahre zeigen, dass sich die Gemeinde Langen aktuell in einer geordneten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie ist seit dem Haushaltsjahr 2014 schuldenfrei.

Mit dem Haushalt 2019 wurde auch das Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2022 erstellt. Es gibt einen Ausblick über die derzeit geplanten Investitionen und somit der Entwicklung der Haushaltssituation.

Für die folgenden Haushaltsjahre ist es vorgesehen, die Wohnqualität für die Bürgerinnen und Bürger stetig zu verbessern. Hierfür ist die Bereitstellung neuer Wohnbauplätze in einem neu auszuweisenden Wohngebiet vorgesehen.

Um auch die Attraktivität der Gemeinde zu steigern werden weiterhin im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes unterschiedliche Maßnahmen zur Neugestaltung des Ortskerns und des Umfeldes der Gemeinde Langen umgesetzt. Hier ist als nächstes eine umfassende Sanierung des örtlichen Gemeindezentrums mit Mehrzweckhalle, Gemeindehaus und historischem Backhaus vorgesehen. Im Bereich der Infrastruktur befasst sich die Gemeinde Langen mit einer fortlaufenden Sanierung der Gemeindestraßen. Im Haushaltsjahr 2019 ist die Erneuerung eines Teilschnittes der Espeler Straße und ein Teilstück der Straße Am Hallesch vorgesehen. Diese Maßnahmen werden mit Fördermitteln aus der ZILE-Richtlinie unterstützt.

Unter Beachtung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder unter drei Jahren und der Familienpolitik in der Gemeinde Langen wird gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde die frühkindliche Erziehung und Betreuung durch Zuschüsse gefördert. Die Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Gemeinde Langen hat sich im erheblichen Maße an den Kosten für die Durchführung dieser Maßnahme beteiligt.

Im Bereich der Vereine und Verbände besteht ein großes Engagement unter den Ehrenamtlichen. Auch im Jahr 2019 und in den Folgejahren sollen die Vereine und Verbände durch laufende und investive Zuschüsse unterstützt werden. Zudem ist die Verlegung eines Sportplatzes angedacht. Aus wirtschaftlichen Gründen ist hierzu die Errichtung eines neuen Platzes an den bestehenden Anlagen in Betracht gezogen worden. Mittel für entsprechende Maßnahmen sind in dem Finanzplan für 2020 eingestellt.

In den folgenden Jahren möchte die Gemeinde Langen die soziale Infrastruktur weiter erhöhen und ihre Leistungsfähigkeit und Finanzkraft beibehalten bzw. optimieren.

Gemeinde Langen
Der Bürgermeister

Franz Uhlenberg